

Germany-Berlin: Advertising and marketing services

OJ S 103/2023 31/05/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Der AOK-Bundesverband führt im Namen der in der Bekanntmachung genannten Auftraggeberinnen das Vergabeverfahren durch

Postal address: Rosenthaler Str. 31

Town: Berlin

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 10178

Country: Germany

Contact person: Zentrale Vergabestelle

E-mail: vergabestelle@bv.aok.de

Internet address(es):

Main address: www.aok.de

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Baden - Württemberg

Postal address: Presselstraße 19

Town: Stuttgart

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 70191

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@bv.aok.de

Internet address(es):

Main address: www.aok.de

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Postal address: Carl-Wery-Str. 28

Town: München

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 81739

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@bv.aok.de

Internet address(es):

Main address: www.aok.de

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

Postal address: Brandenburger Straße 72

Town: Potsdam

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 14467
Country: Germany
E-mail: vergabestelle@bv.aok.de
Internet address(es):
Main address: www.aok.de

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Bremen/Bremerhaven
Postal address: Bürgermeister - Smidt - Straße 95
Town: Bremen
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 28195
Country: Germany
E-mail: vergabestelle@bv.aok.de
Internet address(es):
Main address: www.aok.de

I.1. Name and addresses

Official name: AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
Postal address: Basler Str. 2
Town: Bad Homburg
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 61352
Country: Germany
E-mail: vergabestelle@bv.aok.de
Internet address(es):
Main address: www.aok.de

I.1. Name and addresses

Official name: AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
Postal address: Hildesheimer Str. 273
Town: Hannover
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 30519
Country: Germany
E-mail: vergabestelle@bv.aok.de
Internet address(es):
Main address: www.aok.de

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse
Postal address: Kasernenstraße 61
Town: Düsseldorf
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 40213
Country: Germany
E-mail: vergabestelle@bv.aok.de
Internet address(es):
Main address: www.aok.de

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Rheinland - Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse

Postal address: Virchowstraße 30
Town: Eisenberg
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 67304
Country: Germany
E-mail: vergabestelle@bv.aok.de
Internet address(es):
Main address: www.aok.de

I.1. Name and addresses

Official name: AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
Postal address: Sternplatz 7
Town: Dresden
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 01067
Country: Germany
E-mail: vergabestelle@bv.aok.de
Internet address(es):
Main address: www.aok.de

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Sachsen-Anhalt - Die Gesundheitskasse
Postal address: Lüneburger Str. 4
Town: Magdeburg
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 39106
Country: Germany
E-mail: vergabestelle@bv.aok.de
Internet address(es):
Main address: www.aok.de

I.1. Name and addresses

Official name: AOK NordWest. Die Gesundheitskasse
Postal address: Kopenhagener Str. 1
Town: Dortmund
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 44269
Country: Germany
E-mail: vergabestelle@bv.aok.de
Internet address(es):
Main address: www.aok.de

I.2. Information about joint procurement

The contract involves joint procurement
The contract is awarded by a central purchasing body

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YDK6K7B/documents>
Additional information can be obtained from the abovementioned address
Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YDK6K7B>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Content-Marketing und Corporate Publishing Versichertenkommunikation -
Mediaagenturleistungen - für AOK-Versicherte
Reference number: 2023-05-26-SYS-DRA

II.1.2. Main CPV code

79340000 Advertising and marketing services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Mediaagentur für Content-Marketing und Corporate Publishing Versichertenkommunikation

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 24 400 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

II.2.4. Description of the procurement

Mit ihren Medienangeboten erfüllt die AOK-Gemeinschaft ihre gesetzliche Aufgabe, die Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch aufzuklären. Im Auftrag und mit Vollmacht der AOKs sucht der AOK-Bundesverband für die AOK-Gemeinschaft im Rahmen dieser Ausschreibung eine Mediaagentur für die gemeinschaftlichen digitalen Medienangebote, die sich an die Versicherten der AOK richten, aber selbstverständlich auch für potenzielle AOK-Versicherte attraktiv sein sollen. Die Mediaagentur ist verantwortlich für die Mediakampagnen - bezahlte Content-Distribution - der gemeinschaftlichen digitalen Kanäle der AOK-Gemeinschaft. Dabei geht es ausschließlich um die Kanäle, die durch den AOK-Contentroom betreut werden - Online/mobile: aok.de und aok.de/magazin (AOK - das Gesundheitsmagazin), Instagram: @aok_wahnsinn_familie, @aok_bodycheck und @talk_it_real, YouTube: AOK - Der Gesundheitskanal sowie TikTok: @aok_gesundheitswissen. Die Ziele der Content-Distribution sind dabei: Aufklärung und Information, Sichtbarkeit, Awareness, Engagement und Traffic sowie der Auf- und Ausbau der digitalen Kanäle (siehe Medienzielbild). Neben der Mediaagentur werden die Auftraggeberinnen eine Lead-Agentur sowie eine Social-Media-Agentur beauftragen. Dabei verantwortet die Lead-Agentur das gesamte Content-

Marketing und Corporate Publishing - von der kanalübergreifenden Content-Strategie über die Online-Kommunikation für das Gesundheitsmagazin und den Leistungsbereich von aok.de bis zu Newslettern und zwei Printprodukten (bis zur und einschließlich der Druckvorstufe) - für die Zielgruppe AOK-Versicherte. Die Social-Media-Agentur wird verantwortlich sein für die organische Content-Produktion, die Anlieferung, Veröffentlichung und Einplanung im Bereich der gemeinschaftlichen Social-Media-Kanäle und -Formate der AOK-Gemeinschaft. Alle Agenturen der Auftraggeberinnen werden in einem "Kollaborationsmodell" eng miteinander zusammenarbeiten.

Für die künftigen Dienstleister wird die Institution des sogenannten AOK-Contentrooms wichtig sein. Dieser steuert Produktion und Vertrieb sämtlicher zentraler Kommunikationsmaßnahmen aller AOKs in digital und Print. Der Contentroom als Teil des AOK-Bundesverbands hat die Aufgabe, die gemeinsame Versichertenkommunikation zu koordinieren. Er wurde installiert, um noch effizienter und reichweitenstärker agieren zu können.

Er bildet das Herzstück der gemeinschaftlichen Versichertenkommunikation und agiert als strategischer Partner aller AOKs, indem er alle AOKs im gemeinschaftlichen Themen- und Content-Management miteinander vernetzt und die gemeinschaftliche Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern organisiert. Er stellt eine kanalübergreifende und integrierte Kommunikation für die AOK-Gemeinschaft sicher. Dabei schafft der AOK-Contentroom mit geeigneten Tools und Abstimmungsformaten Transparenz bezüglich aller Themen und Inhalte, ermöglicht permanente Kollaboration sowie eine permanente Qualitätssicherung. Die Zusammenarbeit soll in Q1/2024 beginnen und umfasst einen Zeitraum von vier Jahren. Weitere Informationen können der Leistungsbeschreibung (Anlage B3 der Vergabeunterlagen) entnommen werden.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Aufgabenstellungen/Konzepte / Weighting: 20 %

Quality criterion - Name: Teamaufstellung und Präsentation / Weighting: 20 %

Price - Weighting: 60 %

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 45

This contract is subject to renewal: no

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged number of candidates: 4 Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

Liegen Teilnahmeanträge von mehr als vier geeigneten Bewerbern vor, werden die vier Bewerber mit der höchsten Punktzahl aufgefordert, ein Angebot abzugeben und zu Verhandlungen zugelassen. Die einzelnen Wertungskriterien für die Bewertung der Teilnahmeanträge sind in der Anlage A2 der Vergabeunterlagen aufgeführt.

Sofern bei zwei oder mehreren Bewerbern Punktgleichstand besteht, entscheidet bei gleichplatzierten Bewerbern das Kriterium "Erfahrung in der Gesundheitsbranche/ Contentmarketing in den letzten 5 Jahren" (Ziffer 5.1, Anlage A2) über die Rangfolge. Der Bewerber mit der höheren Punktzahl in diesem Kriterium ist dann vorrangig in der Bewerberreihenfolge. Sollte auch innerhalb dieses Kriteriums dieselbe Punktzahl erreicht worden sein, entscheidet das Los.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

- a) Zu II.1.5): Geschätzte Gesamtkosten inklusive aller Optionen.
- b) Als Höchstsumme wird folgender Betrag festgelegt: 27.500.000 EUR (netto).

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

(1) Sofern vorhanden oder zur Eintragung verpflichtet:

Aktueller Nachweis zur Eintragung in das einschlägige Berufs- oder Handelsregister des Niederlassungsstaats des Bewerbers/des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft (nicht älter als 6 Monate vom Tag der Angebotsfrist gerechnet). Bewerber mit Firmensitz außerhalb Deutschlands haben den Nachweis der Eintragung in ein vergleichbares Register von Stellen des Herkunftslandes in deutscher beglaubigter Übersetzung einzureichen;

(2) Eigenerklärung, dass keiner der Ausschlussgründe der §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegt.

(3) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von "Russlandsanktionen"

Der Bewerber erklärt, dass er nicht:

a) russische(r) Staatsangehörige(r), in Russland ansässige natürliche Person oder in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,

b) eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) eine natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handelt,

d) Kapazitäten von Unterauftragnehmern, Lieferanten oder Unternehmen in Anspruch nimmt, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, soweit diese Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen ihrerseits unter Buchstabe a bis c fallen.

Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, soweit diese Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen ihrerseits unter Buchstabe a bis c fallen.

Weiter erklärt der Bieter, dass er den jeweiligen Auftraggeberinnen in allen Gebietslosen, in denen ihm ggf. ein Auftrag erteilt wird, unverzüglich Mitteilung machen wird,

(1) sobald und soweit einer der vorstehend unter Buchstaben a) bis d) genannten Tatbestände aufgrund einer Änderung der Umstände nach Abgabe dieser Eigenerklärung auf ihn zutrifft und /oder,

(2) sobald und soweit er zukünftig von "Russlandsanktionen", insbesondere solchen nach der VO (EU) Nr. 833/2014 (auch in zukünftigen Fassungen), betroffen sein sollte.

(a) Hinweis Bewerbergemeinschaften:

Im Fall der Bildung einer Bewerbergemeinschaft sind die zuvor genannten Unterlagen von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Zusätzlich ist die Erklärung zur Bildung einer Bewerbergemeinschaft einzureichen.

(b) Hinweis Eignungsleihe:

Im Fall der Eignungsleihe ist die "Eigenerklärung, dass keiner der Ausschlussgründe der §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegt" für jedes Drittunternehmen mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen für jedes Drittunternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter in Anspruch nimmt, mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

- Verzeichnis der einzusetzenden Dritt- und Nachunternehmer,
- Verpflichtungserklärung des benannten Dritt-/Nachunternehmers gegenüber dem Bieter .

(c) Hinweis Nachunternehmer:

Im Fall des Einsatzes von Nachunternehmern ist die "Eigenerklärung, dass keiner der Ausschlussgründe der §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegt" für jeden Nachunternehmer, dessen Kapazitäten der Bieter in Anspruch nimmt, einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen je Nachunternehmer einzureichen:

- Verzeichnis der einzusetzenden Dritt- und Nachunternehmer,
- Verpflichtungserklärung des benannten Dritt-/Nachunternehmers gegenüber dem Bieter.

Ist der Einsatz von bloßen Nachunternehmern beabsichtigt, sind diese - falls im Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags schon bekannt, im Verzeichnis der einzusetzenden Dritt- und Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag anzugeben. Die "Eigenerklärung, dass keiner der Ausschlussgründe der §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) vorliegt" und die Verpflichtungserklärung des benannten Dritt-/Nachunternehmers gegenüber dem Bieter können bereits mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt werden, müssen jedoch spätestens auf Nachforderung den Auftraggeberinnen vorgelegt werden.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

(1) Berufs- und/oder Betriebshaftpflichtversicherung:

Der Bieter erklärt, dass er spätestens 8 (acht) Wochen nach Zuschlag den Auftraggeberinnen nachweist, dass er über eine Berufs- und/oder Betriebshaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verfügt, welche mindestens die im Rahmenvertrag geregelten Haftungsrisiken abdeckt.

(a) Hinweis Bewerbergemeinschaften:

Im Fall der Bildung einer Bewerbergemeinschaft ist die Berufs- und/oder Betriebshaftpflichtversicherung von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft nachzuweisen. Die entsprechende Eigenerklärung ist vom jeweiligen Mitglied der Bewerbergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

(2) Angaben zur Billing Structure aus dem Jahr 2022 (Anlage A2, Ziffer 4):

- Darstellung des Media Mixes der Agentur (Ziffer 4.1). Fehlendes Online-Werbevolumen im Media Mix führt zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.
- Darstellung des Digital Mixes der Agentur (Ziffer 4.2). Ein prozentualer Anteil <10% bei mindesten einer der Disziplinen führt zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.
- Darstellung des Mixes an Brand/Performance-Kampagnen der Agentur (Ziffer 4.3). Ein prozentualer Anteil <20% für Performance führt zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

- Darstellung zur Kreation von digitalen Werbemitteln (Ziffer 4.4).
- Angabe zur Anzahl der Kunden im Bereich Medialisierung/Distribution von digitalem Content (Ziffer 4.5).

Minimum level(s) of standards possibly required:

Zu (1) Die Berufs- und/oder Betriebshaftpflichtversicherung muss mindestens die unter Ziffer 4.11 des Rahmenvertrags geregelten Haftungsrisiken mit den dort genannten Summen abdecken:

- 3.000.000,- EUR für Personen- und Sachschäden sowie
- 500.000,- EUR für Vermögensschäden

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

(1) Angaben zur Mitarbeiterstruktur aus dem Jahr 2022 (Anlage A2, Ziffer 2):

- Mitarbeiterstruktur/ Kompetenzen am Standort (Ziffer 2.2): Fehlende (<2) Mitarbeiter in den genannten Disziplinen führen zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.
- Anzahl der Mitarbeiter (FTEs) nach Berufserfahrung in Jahren (Ziffer 2.3)
- Zertifizierung und Qualifikation (Ziffer 2.5)

(2) Darstellung des Teams und der Arbeitsprozesse (Anlage A2, Ziffer 3):

- Teamstruktur (Ziffer 3.1): Die Agentur garantiert ein Kernteam, welches den Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung entspricht. Die Angabe von "Nein" führt zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.
- Qualitätsmanagement (Ziffer 3.2): Beschreibung des Prozesses der Zusammenarbeit zwischen Agentur und Kunde.
- Interner Prozess (Ziffer 3.3): Beschreibung des internen Prozesses der Zusammenarbeit zwischen Media und der Kreation.

(3) Darstellung der Erfahrung (Anlage A2, Ziffer 5): Nachweis von mind. einer aktuellen Referenz (Case Study) aus den letzten fünf Jahren, die nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar ist. Wird mehr als eine Referenz eingereicht, so wird der Durchschnitt der eingereichten Referenzen gewertet.

(4) Angaben zu Research, Tools und Systems (Anlage A2, Ziffer 6):

- Expertise bei Adservern (Ziffer 6.1)
- Expertise bei DSP/Tools (Ziffer 6.2)

(a) Hinweis Bietergemeinschaften:

Im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft können die zuvor genannten Erklärungen gemeinsam erbracht werden. Dabei sind die Erklärungen jeweils auf den Leistungsteil zu beziehen, den das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft übernommen hat.

(b) Hinweis Eignungsleihe:

Im Fall der Eignungsleihe sind die zuvor genannten Erklärungen für jedes Drittunternehmen insoweit zu erbringen, wie der Gegenstand der Eignungsleihe betroffen ist. Zusätzlich sind folgende Angebotsunterlagen für jedes Drittunternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter in Anspruch nimmt, einzureichen:

- Verpflichtungserklärung des benannten Dritt-/Nachunternehmers gegenüber dem Bieter

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Der unter III.1.2 dieser Bekanntmachung geforderte Versicherungsschutz ist während der gesamten Laufzeit des Rahmenvertrages und darüber hinaus bis zur Verjährung aller Mängelansprüche aufrechtzuerhalten.

III.2.3.

Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.4. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

Recourse to staged procedure to gradually reduce the number of solutions to be discussed or tenders to be negotiated

IV.1.5. Information about negotiation

The contracting authority reserves the right to award the contract on the basis of the initial tenders without conducting negotiations

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 30/06/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 29/12/2023

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

(1) Zur Durchführung des Vergabeverfahrens verwenden die Auftraggeberinnen die E-Vergabelösung www.dtyp.de.

Die zwingend zu verwendenden Vergabeunterlagen sind unter dem o.g. Link dort abzurufen. Für Angaben und Erklärungen sind die Formulare der Vergabeunterlagen zu verwenden, soweit diese entsprechende Vordrucke enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe der Teilnahmeanträge sowie etwaiger Angebote ausschließlich elektronisch über die E-Vergabelösung zu erfolgen hat. Weitere Hinweise zur

elektronischen Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote finden Sie in den Vergabeunterlagen (Teilnahmebedingungen, Anlage A1 der Vergabeunterlagen und Hinweise zur Angebotserstellung, Anlage B1 der Vergabeunterlagen).

(2) Die angegebene Bindefrist bezieht sich auf die verbindlichen Angebote nach der letzten Verhandlungsrunde.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YDK6K7B

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht.

"(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist..."

§ 135 GWB Unwirksamkeit.

"(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber:
1. gegen § 134 verstoßen hat..."

§ 160 GWB Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt."
- § 168 GWB Entscheidung der Vergabekammer.
- "(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.
- (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden..."

VI.5. Date of dispatch of this notice

26/05/2023